

## Checkliste für die verantwortlichen Aufsichtspersonen

| A. Vor Beginn des Schießens   | ja | nein |
|---|----|------|
| 1. Der Schießstand weist augenscheinlich keine Mängel oder Beschädigungen auf                             |    |      |
| 2. Die Rettungswege sind frei von Gegenständen  |    |      |
| 3. Die Notausgänge lassen sich von innen leicht und ohne fremde Hilfsmittel öffnen                        |    |      |
| 4. Die Notbeleuchtung ist funktionsfähig  |    |      |
| 5. Eine geeignete Feuerlöscheinrichtung ist auf dem Schützenstand vorhanden                               |    |      |
| 6. Die vorhandene Feuerlöscheinrichtung ist (so weit ersichtlich) funktionsfähig                          |    |      |
| 7. Erste Hilfe-Material ist vorhanden und jederzeit zugänglich  |    |      |
| 8. Ein ausgebildeter Ersthelfer ist schnell verfügbar   |    |      |
| 9. Die Notrufeinrichtung ist zugänglich und funktionsfähig  |    |      |
| 10. Der Name der verantwortlichen Aufsichtsperson ist auf dem Schützenstand ausgehängt                    |    |      |
| 11. Die Schießbahn ist frei von Gegenständen  |    |      |
| B. Während des Schießens  | ja | nein |
| 1. Die verantwortliche Aufsichtsperson beaufsichtigt den Schießbetrieb eigenverantwortlich                |    |      |
| 2. Die geltende Schießstandordnung wird von der verantwortlichen Aufsichtsperson umgesetzt                |    |      |
| 3. Die Be- und Entlüftungsanlage ist während des Schießbetriebs eingeschaltet                             |    |      |
| 4. Die Zulassung des Schießstandes bezüglich Waffen- und Munitionsbeschränkungen wird ständig überwacht   |    |      |
| 5. Die Tragepflicht von Gehörschutz und Augenschutz wird eingehalten                                      |    |      |
| 6. Die verantwortliche Aufsichtsperson kann bei der Beseitigung von Waffen- und Munitionsstörungen helfen |    |      |
| C. Beim Wechsel der Schießstandaufsicht   | ja | nein |
| 1. Es wird ein schriftlicher Übergabebericht gemacht  |    |      |
| D. Nach Beendigung des Schießens  | ja | nein |
| 1. Der Schießstand wird ausreichend gereinigt   |    |      |
| 2. Angefallene Treibladungspulver-Rückstände werden sofort entsorgt                                       |    |      |
| 3. Das Reinigungspersonal ist sachkundig unterwiesen  |    |      |
| 4. Die Reinigung wird im Reinigungsbuch dokumentiert  |    |      |
| 5. Alle Anlage werden abgeschaltet  |    |      |
| 6. Die verantwortliche Aufsichtsperson macht einen schriftlichen Abschlussbericht                         |    |      |